

Übersicht Produktrisiken

Stand: 17.03.2017

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Risiken der nachfolgend aufgeführten Produkte, welche von der DZ BANK emittiert wurden.

Zertifikate

- » Aktienanleihen Classic
- » Aktienanleihen Protect und Aktienanleihen Protect Pro
- » Bonus-Zertifikate Classic und Bonus-Zertifikate Pro
- » Bonus-Zertifikate mit Cap und Bonus-Zertifikate mit Cap Pro
- » Bonus-Zertifikate Reverse mit Cap auf einen Aktienindex
- » Discount-Zertifikate
- » Indexanleihen Classic
- » Indexanleihen Protect und Indexanleihen Protect Pro
- » Index-Zertifikate auf einen Aktien-Index
- » Index-Zertifikate Reverse
- » Rohstoffanleihen
- » Rohstoffanleihen Protect
- » Express-Zertifikate Classic auf eine Aktie / einen Aktienindex
- » Express-Zertifikate
Memory Relax Express-Zertifikate auf eine Aktie / einen Aktienindex
& Express Relax Zertifikate auf eine Aktie / einen Aktienindex
- » Best of Basket-Zertifikate auf einen Aktienkorb
- » VarioZins-Garantiezertifikate
- » VarioZins-Teilgarantiezertifikate
- » Korridor-Garantiezertifikate auf einen Aktienindex
- » Korridor-Teilgarantiezertifikate auf einen Aktienindex
- » Outperformancezertifikate auf eine Aktie
- » Sprintzertifikate

- » ZinsFix-Zertifikate klassisch (kontinuierliche Beobachtung)
- » ZinsFix-Zertifikate klassisch (Stichtagsbetrachtung)
- » ZinsFix-Zertifikate Express (kontinuierliche Beobachtung)
- » ZinsFix-Zertifikate Express (Stichtagsbetrachtung)

Hebelprodukte

- » Optionsscheine
- » Turbo Optionsscheine Basispreis gleich Knock-out-Barriere (Turbos)
- » Turbo Optionsscheine Basispreis ungleich Knock-out-Barriere (Turbos)
- » Open End Turbo Optionsscheine (Endlos-Turbos)
- » Mini Future Optionsscheine
- » Discount Optionsscheine
- » Alpha Turbo Optionsscheine
- » Allgemeine Risiken Hebelprodukte

Zinsprodukte

- » Festverzinsliche Anleihen
- » Mehrfach kündbare Anleihen
- » Einfach kündbare Stufenzinsanleihen
- » Mehrfach kündbare Stufenzinsanleihen
- » MiniMax Anleihe
- » Nullkuponanleihen (Zerobonds)
- » (Strukturierte) Floater

Rechtliche Hinweise:

Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken. Dieses Dokument ist durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank („DZ BANK“) erstellt und zur Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Dieses Dokument richtet sich nicht an Personen mit Wohn- und/oder Gesellschaftssitz und/oder Niederlassungen im Ausland, vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Großbritannien oder Japan. Dieses Dokument darf im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verteilt werden, und Personen, die in den Besitz dieser Informationen und Materialien gelangen, haben sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen. Die im Dokument enthaltenen Informationen stellen weder ein öffentliches Angebot, noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb eines Finanzinstrumentes dar. Sie sind auch keine

Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstrumentes. Die DZ BANK ist insbesondere nicht als Anlageberater oder aufgrund einer Vermögensbetreuungspflicht tätig. Die DZ BANK übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verteilung und / oder Verwendung dieses Dokuments verursacht werden und/oder mit der Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments im Zusammenhang stehen. Eine Investitionsentscheidung bezüglich irgendwelcher Wertpapiere oder sonstiger Finanzinstrumente sollte auf der Grundlage eines Beratungsgesprächs sowie Prospekts oder Informationsmemorandums erfolgen und auf keinen Fall auf der Grundlage dieses Dokuments. Die Informationen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments. Sie können aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass das Dokument geändert wurde.

Aktienanleihen Classic

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs der Aktie, die der Aktienanleihe zugrunde liegt (Basiswert), an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag (Referenzpreis) null ist. Notiert der Referenzpreis unter einer festgelegten Kursschwelle (Basispreis), erfolgt eine Rückzahlung durch Lieferung von Aktien des Basiswerts in der durch das Bezugsverhältnis bestimmten Zahl. Die DZ BANK liefert keine Bruchteile von Aktien. Für diese erfolgt pro Aktienanleihe die Zahlung eines Ausgleichsbetrags. Der Wert der gelieferten Aktien zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt dabei unter dem Nennbetrag pro Aktienanleihe. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Bei einem Verkauf der Aktien zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Verluste entstehen. Am Rückzahlungstermin erfolgt maximal eine Rückzahlung in Höhe des Nennbetrags pro Aktienanleihe. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen des Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau, steigende Dividenden(-erwartungen) bei dem Basiswert oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittent des Basiswerts (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Aktienanleihen Protect und Aktienanleihen Protect Pro

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs der Aktie, die der Aktienanleihe Protect / Aktienanleihe Protect Pro zugrunde liegt (Basiswert), an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag (Referenzpreis) null ist. Notiert der Basiswert an der maßgeblichen Börse an mindestens einem Zeitpunkt während der Beobachtungstage auf oder unter der Barriere und der Referenzpreis unter einer festgelegten Kursschwelle (Basispreis), erfolgt eine Rückzahlung durch Lieferung von Aktien des Basiswerts in der durch das Bezugsverhältnis bestimmten Zahl. Die DZ BANK liefert keine Bruchteile von Aktien. Für diese erfolgt pro Aktienanleihe Protect / Aktienanleihe Protect Pro die Zahlung eines Ausgleichsbetrags. Der Wert der gelieferten Aktien zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt dabei unter dem Nennbetrag pro Aktienanleihe Protect / Aktienanleihe Protect Pro. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Bei einem Verkauf der Aktien zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Verluste entstehen. Am Rückzahlungstermin erfolgt maximal eine Rückzahlung in Höhe des Nennbetrags pro Aktienanleihe Protect / Aktienanleihe Protect Pro. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen des Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau, steigende Dividenden(-erwartungen) bei dem Basiswert oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittent des Basiswerts (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Bonus-Zertifikate Classic und Bonus-Zertifikate Pro

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Referenzpreis¹ null ist. Notiert der dem Zertifikat zugrunde liegende Basiswert (dies kann eine Aktie oder ein Aktienindex sein) an mindestens einem Zeitpunkt während der Beobachtungstage auf oder unter einer bestimmten Kursschwelle (Barriere), verliert der Anleger den Anspruch, mindestens den Bonusbetrag zu erhalten. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags ist in dem Fall ausschließlich vom Referenzpreis abhängig. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

¹ Im Falle einer Aktie als Basiswert ist der Referenzpreis der Schlusskurs dieser Aktie an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag. Ist der Basiswert beispielsweise ein Aktienindex ist der Referenzpreis i.d.R. der Schlussabrechnungspreis dieses Aktienindex, wie er von der maßgeblichen Terminbörse am Bewertungstag berechnet und veröffentlicht wird (Exchange Delivery Settlement Price [EDSP]).

Fremdwährungsrisiko:

Ein auf Euro lautendes Produkt beinhaltet ein Fremdwährungsrisiko, wenn die Währung des Basiswerts von der Währung des Produkts (Euro) abweicht und das Produkt nicht gegen Wechselkursrisiken gesichert ist. D.h. der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt. Lautet das Produkt auf eine Fremdwährung (nicht Euro), ist der Anleger dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um eine Aktie oder einen Kursindex auf Aktien trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei der zugrunde liegenden Aktie bzw. bei den im zu-

grunde liegenden Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt bei einem Produkt auf eine Aktie zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittent der Aktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Bei einem Produkt auf einen Aktienindex liegt ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt unabhängig vom Basiswert zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Bonus-Zertifikate mit Cap und Bonus-Zertifikate mit Cap Pro

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Referenzpreis¹ null ist. Notiert der dem Zertifikat zu Grunde liegende Basiswert (dies kann z.B. eine Aktie, ein Aktienindex, ein Rohstoff / Edelmetall oder ein Rohstoff-Future sein) an mindestens einem Zeitpunkt während der Beobachtungstage auf oder unter einer bestimmten Kursschwelle (Barriere), verliert der Anleger den Anspruch, den Bonusbetrag zu erhalten. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags ist in dem Fall ausschließlich vom Referenzpreis abhängig. Bei einem Bonus-Zertifikat mit Cap / Bonus-Zertifikat mit Cap Pro ist die Rückzahlung in jedem Fall auf einen Höchstbetrag, der sich aus dem Cap ergibt, begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts über den Cap hinaus erfolgt nicht. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

¹ Im Falle einer Aktie als Basiswert ist der Referenzpreis der Schlusskurs dieser Aktie an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag. Ist der Basiswert beispielsweise ein Aktienindex ist der Referenzpreis i.d.R. der Schlussabrechnungspreis dieses Aktienindex, wie er von der maßgeblichen Terminbörse am Bewertungstag berechnet und veröffentlicht wird (Exchange Delivery Settlement Price [EDSP]). Ist der Basiswert beispielsweise ein Rohstoff / Edelmetall ist der Referenzpreis i.d.R. ein bestimmter Fixingpreis dieses Rohstoffs an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag. Ist der Basiswert beispielsweise ein Rohstoff-Future ist der Referenzpreis i.d.R. der Abrechnungspreis des Future-Kontrakts in seiner Handelswährung an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag.

Fremdwährungsrisiko:

Ein auf Euro lautendes Produkt beinhaltet ein Fremdwährungsrisiko, wenn die Währung des Basiswerts von der Währung des Produkts (Euro) abweicht und das Produkt nicht gegen Wechselkursrisiken gesichert ist. D.h. der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs

Euro / Fremdwährung steigt. Lautet das Produkt auf eine Fremdwährung (nicht Euro), ist der Anleger dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse bzw. - bei einem Future als Basiswert - fallende Terminpreise oder steigende Volatilität

des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um eine Aktie oder einen Kursindex auf Aktien trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei der zugrunde liegenden Aktie bzw. bei den im zugrunde liegenden Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt bei einem Produkt auf eine Aktie zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittent der Aktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Bei einem Produkt auf einen Aktienindex liegt ein außerordentliches Er-

»

Bonus-Zertifikate mit Cap und Bonus-Zertifikate mit Cap Pro

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Bei einem Produkt auf einen Rohstoff / ein Edelmetall bzw. einem Rohstoff-Future liegt ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, zum Beispiel vor, wenn für den Basiswert kein Kurs mehr festgestellt oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt unabhängig vom Basiswert zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Bonus-Zertifikate Reverse mit Cap auf einen Aktienindex

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Referenzpreis¹ auf oder über dem mit 2 multiplizierten Startpreis (Reverselevel) notiert. Notiert der dem Zertifikat zugrunde liegende Aktienindex (Basiswert) an mindestens einem Zeitpunkt während der Beobachtungstage auf oder über der Barriere und liegt der Rückzahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis, erleidet der Anleger einen Verlust. Die Rückzahlung ist in jedem Fall auf den Höchstbetrag begrenzt, der sich aus der bei Emission festgelegten Kursuntergrenze (Cap) ergibt. Eine Teilnahme an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts unterhalb des Caps erfolgt nicht.

¹ Der Referenzpreis ist i.d.R. der Schlussabrechnungspreis des Basiswerts, wie er von der maßgeblichen Terminbörse am Bewertungstag berechnet und veröffentlicht wird (Exchange Delivery Settlement Price [EDSP]).

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig

auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch steigende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Kursindex auf Aktien trägt der Anleger auch das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei den im Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Zertifikat zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Discount-Zertifikate

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Referenzpreis¹ null ist. Notiert der Referenzpreis unter einer bei Emission festgelegten Kursobergrenze (Cap) erhält der Anleger in Abhängigkeit von den verbindlichen Bedingungen des Produkts entweder eine Rückzahlung in Euro in Höhe des Referenzpreises oder durch Lieferung von Aktien (nur bei Discountzertifikaten auf eine Aktie möglich), jeweils unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses. Der Rückzahlungsbetrag bzw. der Wert der gelieferten Aktien kann unter dem Erwerbspreis des Zertifikats liegen. In dem Fall erleidet der Anleger einen Verlust. Im Falle einer Rückzahlung durch Lieferung von Aktien muss der Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Bei einem Verkauf der Aktien zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Verluste entstehen. Die Rückzahlung ist auf den Höchstbetrag, der sich aus dem Cap ergibt, begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts über den Cap hinaus erfolgt nicht.

¹ Der Referenzpreis ist der für die Höhe der Rückzahlung maßgebliche Preis des Basiswerts. Basiswert kann eine Aktie, ein Aktienindex, ein Rohstoff-Future oder ein Rohstoff / Edelmetall sein. Im Falle einer Aktie als Basiswert ist der Referenzpreis der Schlusskurs dieser Aktie an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag. Ist der Basiswert ein Aktienindex ist der Referenzpreis i.d.R. der Schlusskurs des Aktienindex am Bewertungstag, wie er vom Sponsor berechnet und veröffentlicht wird. Ist der Basiswert ein Rohstoff-Future ist der Referenzpreis i.d.R. der Abrechnungspreis des Future-Kontrakts in seiner Handelswährung am Bewertungstag an der maßgeblichen Börse. Ist der Basiswert beispielsweise ein Rohstoff / Edelmetall ist der Referenzpreis i.d.R. ein bestimmter Fixingpreis dieses Rohstoffs / Edelmetalls, wie er von der maßgeblichen Börse am Bewertungstag veröffentlicht wird.

Fremdwährungsrisiko:

Ein auf Euro lautendes Produkt beinhaltet ein Fremdwährungsrisiko, wenn die Währung des Basiswerts von der Währung des Produkts (Euro) abweicht und das Produkt nicht gegen Wechselkursrisiken gesichert ist. D.h. der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt. Lautet das Produkt auf eine Fremdwährung (nicht Euro), ist der Anleger dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um eine Aktie oder einen Kursindex auf Aktien trägt der Anleger auch das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei der Aktie bzw. bei den im Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können je-der für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt bei einem Produkt auf eine Aktie zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittent der Aktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermö-

»

Discount-Zertifikate

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

genswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Bei einem Produkt auf einen Aktienindex liegt ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Bei einem Produkt auf einem Rohstoff-Future bzw. ein Edelmetall / Rohstoff liegt ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, zum Beispiel vor, wenn für den Basiswert kein Kurs mehr festgestellt oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt unabhängig vom Basiswert zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Indexanleihen Classic

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Aktienindex, der der Indexanleihe zugrunde liegt (Basiswert) am Bewertungstag (Referenzpreis) null ist. Notiert der Referenzpreis unter einer festgelegten Kursschwelle (Basispreis), erhält der Anleger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis entspricht. Der Rückzahlungsbetrag liegt dabei unter dem Nennbetrag. Am Rückzahlungstermin erfolgt maximal eine Rückzahlung in Höhe des Nennbetrags pro Indexanleihe. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Fremdwährungsrisiko:

Ein auf Euro lautendes Produkt beinhaltet ein Fremdwährungsrisiko, wenn die Währung des Basiswerts von der Währung des Produkts (Euro) abweicht und das Produkt nicht gegen Wechselkursrisiken gesichert ist. D.h. der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt. Lautet das Produkt auf eine Fremdwährung (nicht Euro), ist der Anleger dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen des Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Wenn es sich bei dem Aktienindex um einen Kursindex handelt, trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei den im Index enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn der Basiswert nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Indexanleihen Protect und Indexanleihen Protect Pro

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Aktienindex, der der Indexanleihe Protect / Indexanleihe Protect Pro zugrunde liegt (Basiswert), am Bewertungstag (Referenzpreis) null ist. Notiert der Basiswert an mindestens einem Zeitpunkt während der Beobachtungstage auf oder unter der Barriere und der Referenzpreis unter einer festgelegten Kursschwelle (Basispreis), erhält der Anleger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis entspricht. Der Rückzahlungsbetrag liegt dabei unter dem Nennbetrag pro Indexanleihe Protect / Indexanleihe Protect Pro. Am Rückzahlungstermin erfolgt maximal eine Rückzahlung in Höhe des Nennbetrags pro Indexanleihe Protect / Indexanleihe Protect Pro. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

Fremdwährungsrisiko:

Ein auf Euro lautendes Produkt beinhaltet ein Fremdwährungsrisiko, wenn die Währung des Basiswerts von der Währung des Produkts (Euro) abweicht und das Produkt nicht gegen Wechselkursrisiken gesichert ist. D.h. der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt. Lautet das Produkt auf eine Fremdwährung (nicht Euro), ist der Anleger dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Wenn es sich bei dem Aktienindex um einen Kursindex handelt, trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert der Indexanleihe Protect / Indexanleihe Protect Pro während der Laufzeit durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei den im Index enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn der Basiswert nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Index-Zertifikate auf einen Aktien-Index

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Basiswerts an dem betreffenden Einlösungs- bzw. Ordentlichen Kündigungstermin (Referenzpreis) null ist. Der Rückzahlungsbetrag bzw. Veräußerungserlös kann unter dem Kaufpreis des Zertifikats liegen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass der Emittent sein ordentliches Kündigungsrecht zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann (Kündigungs- und Wiederanlagerisiko).

Fremdwährungsrisiko:

Ein auf Euro lautendes Produkt beinhaltet ein Fremdwährungsrisiko, wenn die Währung des Basiswerts von der Währung des Produkts (Euro) abweicht und das Produkt nicht gegen Wechselkursrisiken gesichert ist. D.h. der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt. Lautet das Produkt auf eine Fremdwährung (nicht Euro), ist der Anleger dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse des Basiswerts oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Die einzelnen Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkte zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn der Basiswert nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Index-Zertifikate Reverse

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des zugrunde liegenden Aktienindex am Bewertungstag (Referenzpreis) auf oder über dem Basispreis notiert. Während der Laufzeit des Zertifikats kann es aufgrund eines Stopp-Loss-Ereignisses zu einer vorzeitigen Fälligkeit kommen. Dies ist dann der Fall, wenn der Basiswert an den Beobachtungstagen zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Barriere notiert. Tritt ein solches Stopp-Loss-Ereignis ein, ist der Rückzahlungsbetrag Null oder nahe Null, so dass für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals besteht. Der Anleger erleidet auch ohne Stopp-Loss-Ereignis dann einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag unter dem Erwerbspreis des Zertifikats liegt.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch steigende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn der Basiswert nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Rohstoffanleihen

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Referenzpreis¹ null ist. Notiert der Referenzpreis unter einer festgelegten Kursschwelle (Basispreis), erhält der Anleger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis entspricht. Der Rückzahlungsbetrag liegt dabei unter dem Nennbetrag. Am Rückzahlungstermin erfolgt maximal eine Rückzahlung in Höhe des Nennbetrags pro Rohstoffanleihe. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

¹ Im Falle eines Rohstoffs / Edelmetalls als Basiswert ist der Referenzpreis i.d.R. ein bestimmter Fixingpreis dieses Rohstoffs / Edelmetalls an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag. Ist der Basiswert ein Rohstoff-Future ist der Referenzpreis i.d.R. der Abrechnungspreis des Future-Kontrakts in seiner Handelswährung am Bewertungstag an der maßgeblichen Börse.

Fremdwährungsrisiko:

Ein auf Euro lautendes Produkt beinhaltet ein Fremdwährungsrisiko, wenn die Währung des Basiswerts von der Währung des Produkts (Euro) abweicht und das Produkt nicht gegen Wechselkursrisiken gesichert ist. D.h. der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt. Lautet das Produkt auf eine Fremdwährung (nicht Euro), ist der Anleger dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn für den Basiswert kein Kurs mehr festgestellt oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Rohstoffanleihen Protect

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Referenzpreis¹ null ist. Notiert der dem Zertifikat zugrunde liegende Basiswert an mindestens einem Zeitpunkt während der Beobachtungstage auf oder unter einer bestimmten Kursschwelle (Barriere) und der Referenzpreis unter dem Basispreis, erhält der Anleger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Referenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis entspricht. Der Rückzahlungsbetrag liegt dabei unter dem Nennbetrag. Am Rückzahlungstermin erfolgt maximal eine Rückzahlung in Höhe des Nennbetrags pro Rohstoffanleihe Protect. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

¹ Im Falle eines Rohstoffs / Edelmetalls als Basiswert ist der Referenzpreis i.d.R. ein bestimmter Fixingpreis dieses Rohstoffs / Edelmetalls an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag. Ist der Basiswert ein Rohstoff-Future ist der Referenzpreis i.d.R. der Abrechnungspreis des Future-Kontrakts in seiner Handelswährung am Bewertungstag an der maßgeblichen Börse.

Fremdwährungsrisiko:

Ein auf Euro lautendes Produkt beinhaltet ein Fremdwährungsrisiko, wenn die Währung des Basiswerts von der Währung des Produkts (Euro) abweicht und das Produkt nicht gegen Wechselkursrisiken gesichert ist. D.h. der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt. Lautet das Produkt auf eine Fremdwährung (nicht Euro), ist der Anleger dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn für den Basiswert kein Kurs mehr festgestellt oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Express-Zertifikate Classic auf eine Aktie / einen Aktienindex

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist und der Referenzpreis¹ am letzten Bewertungstag null ist. Abhängig vom Referenzpreis am jeweiligen Bewertungstag kann es an dem zugehörigen möglichen Rückzahlungstermin zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommen. Im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung trägt der Anleger das Risiko, dass er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Notiert der Referenzpreis am letzten Bewertungstag unter einem bei Auflegung festgelegten Schwellenwert bzw. unter dem Rückzahlungslevel am letzten Bewertungstag, erhält der Anleger in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro oder durch Lieferung von Aktien (Basiswert ist eine Aktie) bzw. durch Lieferung von endlos laufenden Indexzertifikaten der DZ BANK, die sich auf den Basiswert beziehen (Basiswert ist ein Aktienindex). In diesen Fällen gilt:

Im Falle einer **Rückzahlung in Euro** nimmt der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag wird in diesem Fall unter dem Basisbetrag liegen. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

Im Falle einer **Rückzahlung durch Lieferung von Aktien** erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen der Aktien. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Aktien zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Bei einem Verkauf der Aktien zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Verluste entstehen. Ein Zusammenfassen mehrerer Ausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung von Aktien ist ausgeschlossen.

Im Falle einer **Rückzahlung durch Lieferung von Endloszertifikaten** erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen des Endloszertifikats. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Endloszertifikate zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Endloszertifikate in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger muss zusätzlich beachten, dass infolge der Lieferung der Endloszertifikate ein gänzlicher Verlust des Kapitals möglich ist (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Basiswerts der Endloszertifikate am jeweiligen Einlösungstermin bzw. dem jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin der Endloszertifikate null ist². Der Rückzahlungsbetrag bzw. Veräußerungserlös kann unter dem Wert der Endloszertifikate bei Lieferung liegen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen weiteren Verlust. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass die DZ BANK ihr ordentliches Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann (Kündigungs- und Wiederanlagerisiko). Im Übrigen ist der Anleger im Falle der Lieferung der Endloszertifikate bis zur Veräußerung, Einlösung oder Kündigung den gleichen Risiken ausgesetzt, die sich bereits aus dem Zertifikat selbst ergeben. Ein Zusammenfassen mehrerer Ausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung von Endloszertifikaten ist ausgeschlossen.

Die Rückzahlung des Zertifikats ist in jedem Fall auf die jeweiligen möglichen Rückzahlungsbeträge begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

¹ Der Referenzpreis ist der für den Zeitpunkt und die Höhe sowie – bei Zertifikaten mit physischer Lieferung – die Art der Rückzahlung maßgebliche Preis des Basiswerts. Basiswert ist i.d.R. eine Aktie oder ein Aktienindex. Der Referenzpreis ist der Schlusskurs des Basiswerts am jeweiligen Bewertungstag. Bei einer Aktie als Basiswert ist der Schlusskurs an der maßgeblichen Börse relevant.

² Der Anleger hat vierteljährlich das Recht, von der DZ BANK eine Rückzahlung des Endloszertifikats zu bestimmten Stichtagen zu verlangen (Einlösungsrecht). Die DZ BANK hat vierteljährlich das Recht, das Endloszertifikat zu bestimmten Stichtagen zu kündigen (ordentliche Kündigung). In beiden Fällen (Einlösung und ordentliche Kündigung des Endloszertifikats) entspricht der Rückzahlungsbetrag in Euro dem Schlusskurs des Basiswerts am jeweiligen Einlösungstermin bzw. am jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

»

Express-Zertifikate Classic auf eine Aktie / einen Aktienindex

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um eine Aktie oder einen Kursindex auf Aktien trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei der zugrunde liegenden Aktie bzw. bei den im zugrunde liegenden Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer

Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt bei einem Produkt auf eine Aktie zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittent der Aktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Bei einem Produkt auf einen Aktienindex liegt ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Zertifikats führen kann, liegt unabhängig vom Basiswert zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Express-Zertifikate – Memory Relax Express-Zertifikate auf eine Aktie / einen Aktienindex & Express Relax Zertifikate auf eine Aktie / einen Aktienindex

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist und der Referenzpreis¹ am letzten Bewertungstag null ist. Die Höhe der Zinszahlung an einem Zahlungstermin ist begrenzt und die Zinszahlung entfällt, wenn der Referenzpreis am jeweiligen Bewertungstag unter einem bei Auflegung des Zertifikats festgelegten Schwellenwert notiert oder falls zuvor eine vorzeitige Rückzahlung erfolgte. Abhängig vom Referenzpreis am jeweiligen Bewertungstag kann es an dem zugehörigen möglichen Zahlungstermin zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommen. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung trägt der Anleger das Risiko, dass er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Notiert der Referenzpreis am letzten Bewertungstag unter dem zugehörigen Rückzahlungslevel, erhält der Anleger in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro oder durch Lieferung von Aktien (Basiswert ist eine Aktie) bzw. durch Lieferung von endlos laufenden Indexzertifikaten der DZ BANK, die sich auf den Basiswert beziehen (Basiswert ist ein Aktienindex). In diesen Fällen gilt:

Im Falle einer **Rückzahlung in Euro** wird der Rückzahlungsbetrag unter dem Basisbetrag liegen. Bei einem Zertifikat ohne Airbag nimmt der Anleger an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts 1:1 teil. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

Im Falle einer **Rückzahlung durch Lieferung von Aktien** erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen der Aktien. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Aktien zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letz-

ten Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Bei einem Verkauf der Aktien zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Verluste entstehen. Im Falle einer **Rückzahlung durch Lieferung von Endloszertifikaten** erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen des Endloszertifikats. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Endloszertifikate zuzüglich des Ausgleichsbetrags liegt unter dem Basisbetrag. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Endloszertifikate in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger muss zusätzlich beachten, dass infolge der Lieferung der Endloszertifikate ein gänzlicher Verlust des Kapitals möglich ist (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Basiswerts des Endloszertifikats am jeweiligen Einlösungstermin bzw. dem jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin der Endloszertifikate null ist². Der Rückzahlungsbetrag bzw. Veräußerungserlös kann unter dem Wert der Endloszertifikate bei Lieferung liegen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen weiteren Verlust. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass die DZ BANK ihr ordentliches Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann (Kündigungs- und Wiederanlagerisiko). Im Übrigen ist der Anleger im Falle der Lieferung der Endloszertifikate bis zur Veräußerung, Einlösung oder Kündigung den gleichen Risiken ausgesetzt, die sich bereits aus dem Zertifikat selbst ergeben.

Die Rückzahlung des Zertifikats ist in jedem Fall auf den Basisbetrag begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

¹ Der Referenzpreis ist der für den Zeitpunkt und die Höhe sowie – bei Zertifikaten mit physischer Lieferung – die Art der Rückzahlung maßgebliche Preis des Basiswerts. Der Referenzpreis ist der Schlusskurs des Basiswerts am jeweiligen Bewertungstag. Ist der Basiswert eine Aktie ist der Schlusskurs an der maßgeblichen Börse relevant.

² Der Anleger hat vierteljährlich das Recht, von der DZ BANK eine Rückzahlung des Endloszertifikats zu bestimmten Stichtagen zu verlangen (Einlösungsrecht). Die DZ BANK hat vierteljährlich das Recht, das Endloszertifikat zu bestimmten Stichtagen zu kündigen (ordentliche Kündigung). In beiden Fällen (Einlösung und ordentliche Kündigung des Endloszertifikats) entspricht der Rückzahlungsbetrag in Euro dem Schlusskurs des Basiswerts am jeweiligen Einlösungstermin bzw. am jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

»

Express-Zertifikate – Memory Relax Express-Zertifikate auf eine Aktie / einen Aktienindex & Express Relax Zertifikate auf eine Aktie / einen Aktienindex

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um eine Aktie oder einen Kursindex auf Aktien trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei der zugrunde liegenden Aktie bzw. bei den im zugrunde liegenden Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittent der Aktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Bei einem Aktienindex als Basiswert liegt ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Zertifikats führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt bei einer Aktie als Basiswert

Best of Basket-Zertifikate auf einen Aktienkorb

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Preis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Aktienkorbes am Bewertungstag bei null liegt. Wenn am Bewertungstag keine der in dem Aktienkorb enthaltenen Aktien (Referenzaktien) über ihrem Startpreis notiert und der Preis des Aktienkorbes um mehr als den bei Emission des Zertifikats festgelegten Prozentsatz gefallen ist, nimmt der Anleger an den Verlusten des Aktienkorbes 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag wird in diesem Fall deutlich unter dem Basisbetrag pro Zertifikat liegen. Die endgültige Festlegung des Basiswerts erfolgt am Ende der Zeichnungsfrist und damit erst nach einer Investitionsentscheidung. Anleger sollten daher bei ihrer Investitionsentscheidung auch die mögliche(n) Austauschaktie(n) bzw. die Austauschaktien berücksichtigen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Fall eines Austauschs der Preis des Aktienkorbes um mehr als den bei Emission festgelegten Prozentsatz fällt. Die endgültige Zusammensetzung des Basiswerts wird von den Ergebnissen interner Bewertungsverfahren der DZ BANK und den daraus folgenden Anlageurteilen für einzelne Aktien beeinflusst. Diese können von den Bewertungen und Anlageurteilen Dritter abweichen. Die Rückzahlung am Rückzahlungstag ist i.d.R. auf einen Höchstbetrag begrenzt. Eine Teilnahme an Kurssteigerungen der sich am positivsten entwickelnden Referenzaktie über den Höchstbetrag hinaus erfolgt in diesem Fall nicht.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse der Referenzaktien, ein steigendes allgemeines Zinsniveau, steigende Dividenden(-erwartungen) bei den Referenzaktien oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Des Weiteren wirken sich sowohl eine Veränderung der Volatilität der Referenzaktien als auch das Verhältnis der Kursbewegungen der Referenzaktien zueinander (Korrelationsrisiko) auf den Preis des Produkts aus.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, die Referenzaktien zu ersetzen oder das Zertifikat zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Emissionspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittent einer Referenzaktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

VarioZins-Garantiezertifikate

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Produktbezogene Risiken:

Der Kapitalschutz der DZ BANK in Höhe des Nennbetrags pro Zertifikat gilt nur am Rückzahlungstermin. Die endgültige Festlegung des Basiswerts erfolgt am Ende der Zeichnungsfrist und damit erst nach einer Investitionsentscheidung. Anleger sollten daher bei ihrer Investitionsentscheidung auch die Austauschaktien berücksichtigen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Falle eines Austauschs die Austauschaktien ebenso wie die übrigen Referenzaktien die Barriere während der Laufzeit unterschreiten. Die endgültige Zusammensetzung des Basiswerts wird von den Ergebnissen interner Bewertungsverfahren der DZ BANK und den daraus folgenden Anlageurteilen für einzelne Aktien beeinflusst. Diese können von den Bewertungen und Anlageurteilen Dritter abweichen. Je nach Wertentwicklung der Referenzaktien kann nach jeder Zinsperiode entweder nur die Mindestverzinsung gezahlt werden (Produkte mit Mindestverzinsung) oder die Zinszahlung kann entfallen (Produkte ohne Mindestverzinsung).

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität der Referenzaktien, ein steigendes allgemeines Zinsniveau, steigende Dividenden(-erwartungen) bei den Referenzaktien oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Des Weiteren wirkt sich auch das Verhältnis der Kursbewegungen der Referenzaktien zueinander auf den Preis des Zertifikats aus (Korrelationsrisiko).

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder Abwandlung des Rückzahlungsprofils:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen, die Referenzaktien zu ersetzen oder das Rückzahlungsprofil abzuwandeln. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Zertifikats auswirken. Im Falle einer Abwandlung des Rückzahlungsprofils entfallen zwar alle Zinszahlungen ab dem Zeitpunkt, an dem das zur Abwandlung berechtigte Ereignis eingetreten ist. Allerdings erfolgt die Rückzahlung am Rückzahlungstermin mindestens zum Nennbetrag. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der Zertifikatsbedingungen oder Abwandlung des Rückzahlungsprofils führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittent einer Referenzaktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

VarioZins-Teilgarantiezertifikate

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Produktbezogene Risiken:

Der Teilkapitalschutz der DZ BANK in Höhe des bei Auflegung des Produkts festgelegten Betrags (Teilkapitalschutzbetrag) pro Zertifikat gilt nur am Rückzahlungstermin. Notiert mindestens eine Referenzaktie an mindestens einem Beobachtungstag in der letzten Zinsperiode unter ihrer jeweiligen Barriere erfolgt die Rückzahlung zum Teilkapitalschutzbetrag pro Zertifikat. Die endgültige Festlegung des Basiswerts erfolgt am Ende der Zeichnungsfrist und damit erst nach einer Investitionsentscheidung. Anleger sollten daher bei ihrer Inve-

stitionsentscheidung auch die Austauschaktien berücksichtigen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Falle eines Austauschs die Austauschaktien ebenso wie die übrigen Referenzaktien die Barriere während der Laufzeit unterschreiten. Die endgültige Zusammensetzung des Basiswerts wird von den Ergebnissen interner Bewertungsverfahren der DZ BANK und den daraus folgenden Anlageurteilen für einzelne Aktien beeinflusst. Diese können von den Bewertungen und Anlageurteilen Dritter abweichen. Je nach Wertentwicklung der Referenzaktien kann nach jeder Zinsperiode entweder nur die Mindestverzinsung gezahlt werden (Produkte mit Mindestverzinsung) oder die Zinszahlung kann entfallen (Produkte ohne Mindestverzinsung).

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität der Referenzaktien, ein steigendes allgemeines Zinsniveau, steigende Dividenden(-erwartungen) bei den Referenzaktien oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Des Weiteren wirkt sich auch das Verhältnis der Kursbewegungen der Referenzaktien zueinander auf den Preis des Zertifikats aus (Korrelationsrisiko).

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder Abwandlung des Rückzahlungsprofils:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, die Referenzaktien zu ersetzen oder das Rückzahlungsprofil abzuwandeln. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Abwandlung des Rückzahlungsprofils entfallen alle Zinszahlungen ab dem Zeitpunkt, an dem das zur Abwandlung berechtigende Ereignis eingetreten ist (Eintrittszeitpunkt). Die Rückzahlung am Rückzahlungstermin erfolgt in diesem Fall zum vom Emittenten zum Eintrittszeitpunkt berechneten Marktwert des Produkts, der in Bezug auf den Rückzahlungstermin aufgezinnt wird. Die Aufzinsung erfolgt mit dem zum Eintrittszeitpunkt gültigen Zinssatz einer Verbindlichkeit des Emittenten mit einer Restlaufzeit, die der Laufzeit des Zertifikats am nächsten kommt. Die Rückzahlung erfolgt jedoch mindestens zum Teilkapitalschutzbetrag pro Zertifikat. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Abwandlung des Rückzahlungsprofils führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittent einer Referenzaktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Korridor-Garantiezertifikate auf einen Aktienindex

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Produktbezogene Risiken:

Der Kapitalschutz der DZ BANK in Höhe des Nennbetrags pro Zertifikat gilt nur am Rückzahlungstermin. Notiert der dem Produkt zugrunde liegende Aktienindex (Basiswert) zu mindestens einem Zeitpunkt in einer Zinsperiode unterhalb der unteren Barriere oder oberhalb der oberen Barriere, erfolgt für die jeweilige Zinsperiode eine Zahlung der Mindestverzinsung pro Zertifikat (Produkte mit Mindestverzinsung) oder die Zinszahlung entfällt (Produkte ohne Mindestverzinsung). Im schlechtesten Fall wird nach jeder Zinsperiode nur die Mindestverzinsung gezahlt (Produkte mit Mindestverzinsung) oder die Zinszahlung entfällt für alle Zinsperioden (Produkte ohne Mindestverzinsung).

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Des Weiteren wirkt sich auch die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Aktienindex auf den Preis des Zertifikats aus.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder Abwandlung des Rückzahlungsprofils:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Rückzahlungsprofil abzuwandeln. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Abwandlung des Rückzahlungsprofils entfallen zwar alle Zinszahlungen ab dem Zeitpunkt, an dem das zur Abwandlung berechtigende Ereignis eingetreten ist. Allerdings erfolgt die Rückzahlung am Rückzahlungstermin mindestens zum Nennbetrag. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Abwandlung des Rückzahlungsprofils führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn der Basiswert nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird oder wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Korridor-Teilgarantiezertifikate auf einen Aktienindex

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Produktbezogene Risiken:

Der Teilkapitalschutz der DZ BANK in Höhe des bei Auflegung des Produkts festgelegten Betrags pro Zertifikat (Teilkapitalschutzbetrag) gilt nur am Rückzahlungstermin. Notiert der dem Produkt zugrunde liegende Aktienindex (Basiswert) zu mindestens einem Zeitpunkt in einer Zinsperiode unterhalb der unteren Barriere oder oberhalb der oberen Barriere, erfolgt für die jeweilige Zinsperiode eine Zahlung der Mindestverzinsung pro Zertifikat (Produkte mit Mindestverzinsung) oder die Zinszahlung entfällt (Produkte ohne Mindestverzinsung). Im schlechtesten Fall wird nach jeder Zinsperiode nur die Mindestverzinsung gezahlt (Produkte mit Mindestverzinsung) oder die Zinszahlung entfällt für alle Zinsperioden (Produkte ohne Mindestverzinsung). Notiert der Basiswert zu mindestens einem Zeitpunkt in der letzten Zinsperiode unterhalb der unteren Barriere oder oberhalb der oberen Barriere, erfolgt die Rückzahlung zum Teilkapitalschutzbetrag pro Zertifikat.

Preisänderungsrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Des Weiteren wirkt sich auch die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Aktienindex auf den Preis des Zertifikats aus.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder Abwandlung des Rückzahlungsprofils:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Rückzahlungsprofil abzuwandeln. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Abwandlung des Rückzahlungsprofils entfallen alle Zinszahlungen ab dem Zeitpunkt, an dem das zur Abwandlung berechtigende Ereignis eingetreten ist (Eintrittszeitpunkt). Die Rückzahlung am Rückzahlungstermin erfolgt in diesem Fall zum vom Emittenten zum Eintrittszeitpunkt berechneten Marktwert des Produkts, der in Bezug auf den Rückzahlungstermin aufgezinst wird. Die Aufzinsung erfolgt mit dem zum Eintrittszeitpunkt gültigen Zinssatz einer Verbindlichkeit des Emittenten mit einer Restlaufzeit, die der Laufzeit des Zertifikats am nächsten kommt. Die Rückzahlung erfolgt jedoch mindestens zum Teilkapitalschutzbetrag pro Zertifikat. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Abwandlung des Rückzahlungsprofils führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn der Basiswert nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird oder wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Outperformancezertifikate auf eine Aktie

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs der dem Outperformancezertifikat zugrunde liegenden Aktie (Basiswert) an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag (Referenzpreis) null ist. Notiert der Referenzpreis unter einer festgelegten Kursschwelle (Basispreis), erhält der Anleger eine Rückzahlung in Höhe des Referenzpreises unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses. Der Rückzahlungsbetrag kann unter dem Erwerbspreis des Zertifikats liegen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder sinkende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau, steigende Dividenden(-erwartungen) bei dem Basiswert oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittent des Basiswerts (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Sprintzertifikate

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Referenzpreis¹ null ist. Notiert der Referenzpreis unter einer festgelegten Kursschwelle (Basispreis), erhält der Anleger eine Rückzahlung in Höhe des Referenzpreises unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses. Der Rückzahlungsbetrag kann unter dem Erwerbspreis des Zertifikats liegen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust. Die Rückzahlung ist auf den Höchstbetrag begrenzt, der sich aus der bei Emission festgelegten Kursobergrenze (Cap) ergibt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts darüber hinaus erfolgt nicht.

¹ Im Falle einer Aktie als Basiswert ist der Referenzpreis der Schlusskurs dieser Aktie an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag. Ist der Basiswert beispielsweise ein Aktienindex ist der Referenzpreis i.d.R. der Schlussabrechnungspreis dieses Index, wie er von der maßgeblichen Terminbörse am Bewertungstag berechnet und veröffentlicht wird (Exchange Delivery Settlement Price [EDSP]).

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln,

Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder i.d.R. sinkende Volatilität des Basiswerts (bzw. wenn der Basiswert in der Nähe des Cap notiert eine steigende Volatilität), ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um eine Aktie oder einen Kursindex auf Aktien trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei der zugrunde liegenden Aktie bzw. bei den im zugrunde liegenden Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt bei einem Produkt auf eine Aktie zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittent der Aktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Bei einem Produkt auf einen Aktienindex liegt ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt unabhängig vom Basiswert zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

ZinsFix-Zertifikate klassisch (kontinuierliche Beobachtung)

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Referenzpreis¹ null ist. Die Höhe der Zinszahlung an einem Zinszahlungstermin ist begrenzt. Notiert der dem Zertifikat zu Grunde liegende Basiswert an mindestens einem Zeitpunkt während der Beobachtungstage auf oder unter einer bei Emission festgelegten Kursschwelle (Barriere), erfolgt in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro oder durch Lieferung von Aktien (Basiswert ist eine Aktie) bzw. durch Lieferung von endlos laufenden Indexzertifikaten der DZ BANK, die sich auf den Basiswert beziehen (Basiswert ist ein Aktienindex). In diesen Fällen gilt:

Im Falle einer **Rückzahlung in Euro** nimmt der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag kann in diesem Fall unter dem Basisbetrag liegen. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

Im Falle einer **Rückzahlung durch Lieferung von Aktien** erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen der Aktien. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Aktien zuzüglich des Ausgleichsbetrags kann unter dem Basisbetrag liegen. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Bei einem Verkauf der Aktien zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Verluste entstehen.

Im Falle einer **Rückzahlung durch Lieferung von Endloszertifikaten** erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen des Endloszertifikats. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Endloszertifikate zuzüglich des Ausgleichsbetrags kann unter dem Basisbetrag liegen. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Endloszertifikate in sein Depot noch Kursverluste ent-

stehen können. Der Anleger muss zusätzlich beachten, dass infolge der Lieferung der Endloszertifikate ein gänzlicher Verlust des Kapitals möglich ist (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Basiswerts des Endloszertifikats am jeweiligen Einlösungstermin bzw. dem jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin der Endloszertifikate null ist². Der Rückzahlungsbetrag bzw. Veräußerungserlös kann unter dem Wert der Endloszertifikate bei Lieferung liegen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen weiteren Verlust. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass die DZ BANK ihr ordentliches Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann (Kündigungs- und Wiederanlagerisiko). Im Übrigen ist der Anleger im Falle der Lieferung der Endloszertifikate bis zur Veräußerung, Einlösung oder Kündigung den gleichen Risiken ausgesetzt, die sich bereits aus dem Zertifikat selbst ergeben.

In allen Fällen gilt: Notiert der Beobachtungspreis immer auf oder über der Barriere, ist die Rückzahlung auf den Basisbetrag pro Zertifikat begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt in diesem Fall nicht.

¹ Der Referenzpreis ist der für die Höhe sowie – bei Zertifikaten mit physischer Lieferung – die Art der Rückzahlung maßgebliche Preis des Basiswerts. Basiswert ist i.d.R. eine Aktie oder ein Aktienindex. Der Referenzpreis ist der Schlusskurs des Basiswerts am Bewertungstag. Bei einer Aktie als Basiswert ist der Schlusskurs an der maßgeblichen Börse relevant.

² Der Anleger hat vierteljährlich das Recht, von der DZ BANK eine Rückzahlung des Endloszertifikats zu bestimmten Stichtagen zu verlangen (Einlösungsrecht). Die DZ BANK hat vierteljährlich das Recht, das Endloszertifikat zu bestimmten Stichtagen zu kündigen (ordentliche Kündigung). In beiden Fällen (Einlösung und ordentliche Kündigung des Endloszertifikats) entspricht der Rückzahlungsbetrag in Euro dem Schlusskurs des Basiswerts am jeweiligen Einlösungstermin bzw. am jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um eine Aktie oder einen Kursindex auf Aktien trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividen-

»

ZinsFix-Zertifikate klassisch (kontinuierliche Beobachtung)

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

den(-erwartungen) bei der zugrunde liegenden Aktie bzw. bei den im zugrunde liegenden Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt bei einem Produkt auf eine Aktie zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittent des Basiswerts (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Bei einem Produkts auf einen Aktienindex liegt ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann,

zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

ZinsFix-Zertifikate klassisch (Stichtagsbetrachtung)

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Referenzpreis¹ null ist. Die Höhe der Zinszahlung an einem Zinszahlungstermin ist begrenzt. Notiert der Referenzpreis unter einer bei Emission festgelegten Kursschwelle, erfolgt in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro oder durch Lieferung von Aktien (Basiswert ist eine Aktie) bzw. durch Lieferung von endlos laufenden Indexzertifikaten der DZ BANK, die sich auf den Basiswert beziehen (Basiswert ist ein Aktienindex). In diesen Fällen gilt: Im Falle einer **Rückzahlung in Euro** nimmt der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag wird in diesem Fall unter dem Basisbetrag liegen. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

Im Falle einer **Rückzahlung durch Lieferung von Aktien** erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen der Aktien. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Aktien zuzüglich des Ausgleichsbetrags wird unter dem Basisbetrag liegen. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Bei einem Verkauf der Aktien zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Verluste entstehen.

Im Falle einer **Rückzahlung durch Lieferung von Endloszertifikaten** erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen des Endloszertifikats. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Endloszertifikate zuzüglich des Ausgleichsbetrags wird unter dem Basisbetrag liegen. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag bis zur Übertragung

der Endloszertifikate in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger muss zusätzlich beachten, dass infolge der Lieferung der Endloszertifikate ein gänzlicher Verlust des Kapitals möglich ist (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Basiswerts des Endloszertifikats am jeweiligen Einlösungstermin bzw. dem jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin der Endloszertifikate null ist². Der Rückzahlungsbetrag bzw. Veräußerungserlös kann unter dem Wert der Endloszertifikate bei Lieferung liegen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen weiteren Verlust. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass die DZ BANK ihr ordentliches Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann (Kündigungs- und Wiederanlagerisiko). Im Übrigen ist der Anleger im Falle der Lieferung der Endloszertifikate bis zur Veräußerung, Einlösung oder Kündigung den gleichen Risiken ausgesetzt, die sich bereits aus dem Zertifikat selbst ergeben. Die Rückzahlung des Zertifikats ist in jedem Fall auf den Basisbetrag begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

¹ Der Referenzpreis ist der für die Höhe sowie – bei Zertifikaten mit physischer Lieferung – die Art der Rückzahlung maßgebliche Preis des Basiswerts. Basiswert ist i.d.R. eine Aktie oder ein Aktienindex. Der Referenzpreis ist der Schlusskurs des Basiswerts am Bewertungstag. Bei einer Aktie als Basiswert ist der Schlusskurs an der maßgeblichen Börse relevant.

² Der Anleger hat vierteljährlich das Recht, von der DZ BANK eine Rückzahlung des Endloszertifikats zu bestimmten Stichtagen zu verlangen (Einlösungsrecht). Die DZ BANK hat vierteljährlich das Recht, das Endloszertifikat zu bestimmten Stichtagen zu kündigen (ordentliche Kündigung). In beiden Fällen (Einlösung und ordentliche Kündigung des Endloszertifikats) entspricht der Rückzahlungsbetrag in Euro dem Schlusskurs des Basiswerts am jeweiligen Einlösungstermin bzw. am jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um eine Aktie oder einen Kursindex auf Aktien trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividen-



ZinsFix-Zertifikate klassisch (Stichtagsbetrachtung)

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

den(-erwartungen) bei der zugrunde liegenden Aktie bzw. bei den im zugrunde liegenden Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt bei einem Produkt auf eine Aktie zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittent des Basiswerts (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Bei einem Produkt auf einen Aktienindex liegt ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedin-

gungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

ZinsFix-Zertifikate Express (kontinuierliche Beobachtung)

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist und der Referenzpreis¹ am letzten Bewertungstag null ist. Die Höhe der Zinszahlung an einem Zahlungstermin ist begrenzt. Die Zinszahlung entfällt an den nachfolgenden Zahlungsterminen, falls zuvor eine vorzeitige Rückzahlung erfolgte. Abhängig vom Referenzpreis am jeweiligen Bewertungstag kann es an dem zugehörigen Zahlungstermin zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommen. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung trägt der Anleger das Risiko, dass er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung und notiert jeder Kurs des Basiswerts an einem Beobachtungstag (Beobachtungspreis) mindestens einmal unter einer bei Emission festgelegten Kursschwelle (Barriere), erfolgt in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro oder durch Lieferung von Aktien (Basiswert ist eine Aktie) bzw. durch Lieferung von endlos laufenden Indexzertifikaten der DZ BANK, die sich auf den Basiswert beziehen (Basiswert ist ein Aktienindex). In diesen Fällen gilt:

Im Falle einer **Rückzahlung in Euro** nimmt der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag kann in diesem Fall unter dem Basisbetrag liegen. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

Im Falle einer **Rückzahlung durch Lieferung von Aktien** erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen der Aktien. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Aktien zuzüglich des Ausgleichsbetrags kann unter dem Basisbetrag liegen. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot

noch Kursverluste entstehen können. Bei einem Verkauf der Aktien zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Verluste entstehen. Im Falle einer **Rückzahlung durch Lieferung von Endloszertifikaten** erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen des Endloszertifikats. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Endloszertifikate zuzüglich des Ausgleichsbetrags kann unter dem Basisbetrag liegen. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem letzten Bewertungstag bis zur Übertragung der Endloszertifikate in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger muss zusätzlich beachten, dass infolge der Lieferung der Endloszertifikate ein gänzlicher Verlust des Kapitals möglich ist (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Basiswerts des Endloszertifikats am jeweiligen Einlösungstermin bzw. dem jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin der Endloszertifikate null ist². Der Rückzahlungsbetrag bzw. Veräußerungserlös kann unter dem Wert der Endloszertifikate bei Lieferung liegen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen weiteren Verlust. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass die DZ BANK ihr ordentliches Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann (Kündigungs- und Wiederanlagerisiko). Im Übrigen ist der Anleger im Falle der Lieferung der Endloszertifikate bis zur Veräußerung, Einlösung oder Kündigung den gleichen Risiken ausgesetzt, die sich bereits aus dem Zertifikat selbst ergeben.

In allen Fällen gilt: Notiert der Beobachtungspreis immer auf oder über der Barriere, ist die Rückzahlung auf den Basisbetrag pro Zertifikat begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt in diesem Fall nicht.

1 Der Referenzpreis am letzten Bewertungstag ist der für die Höhe sowie – bei Zertifikaten mit physischer Lieferung – die Art der Rückzahlung maßgebliche Preis des Basiswerts. Basiswert ist i.d.R. eine Aktie oder ein Aktienindex. Der Referenzpreis ist der Schlusskurs des Basiswerts am Bewertungstag. Bei einer Aktie als Basiswert ist der Schlusskurs an der maßgeblichen Börse relevant.
2 Der Anleger hat vierteljährlich das Recht, von der DZ BANK eine Rückzahlung des Endloszertifikats zu bestimmten Stichtagen zu verlangen (Einlösungsrecht). Die DZ BANK hat vierteljährlich das Recht, das Endloszertifikat zu bestimmten Stichtagen zu kündigen (ordentliche Kündigung). In beiden Fällen (Einlösung und ordentliche Kündigung des Endloszertifikats) entspricht der Rückzahlungsbetrag in Euro dem Schlusskurs des Basiswerts am jeweiligen Einlösungstermin bzw. am jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

»

ZinsFix-Zertifikate Express (kontinuierliche Beobachtung)

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um eine Aktie oder einen Kursindex auf Aktien trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei der zugrunde liegenden Aktie bzw. bei den im zugrunde liegenden Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedin-

gungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt bei einem Produkt auf eine Aktie zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittent des Basiswerts (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Bei einem Produkts auf einen Aktienindex liegt ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

ZinsFix-Zertifikate Express (Stichtagsbetrachtung)

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist und der Referenzpreis¹ am letzten Bewertungstag null ist. Die Höhe der Zinszahlung an einem Zahlungstermin ist begrenzt. Die Zinszahlung entfällt an den nachfolgenden Zahlungsterminen, falls zuvor eine vorzeitige Rückzahlung erfolgte. Abhängig vom Referenzpreis am jeweiligen Bewertungstag kann es an dem zugehörigen Zahlungstermin zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommen. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung trägt der Anleger das Risiko, dass er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Erfolgt keine vorzeitige Rückzahlung und notiert der Referenzpreis am letzten Bewertungstag unter einer bei Emission festgelegten Kursschwelle, erfolgt in Abhängigkeit von den Zertifikatsbedingungen entweder eine Rückzahlung in Euro oder durch Lieferung von Aktien (Basiswert ist eine Aktie) bzw. durch Lieferung von endlos laufenden Indexzertifikaten der DZ BANK, die sich auf den Basiswert beziehen (Basiswert ist ein Aktienindex). In diesen Fällen gilt:

Im Falle einer **Rückzahlung in Euro** nimmt der Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts 1:1 teil. Der Rückzahlungsbetrag wird in diesem Fall unter dem Basisbetrag liegen. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

Im Falle einer **Rückzahlung durch Lieferung** von Aktien erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen der Aktien. Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Aktien zuzüglich des Ausgleichsbetrags wird unter dem Basisbetrag liegen. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag bis zur Übertragung der Aktien in sein Depot

noch Kursverluste entstehen können. Bei einem Verkauf der Aktien zu einem späteren Zeitpunkt können weitere Verluste entstehen.

Im Falle einer **Rückzahlung durch Lieferung von Endloszertifikaten** erfolgt keine Lieferung von Bruchteilen des Endloszertifikats.

Für diese erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrags pro Zertifikat. Der Wert der gelieferten Endloszertifikate zuzüglich des Ausgleichsbetrags wird unter dem Basisbetrag liegen. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag bis zur Übertragung der Endloszertifikate in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger muss zusätzlich beachten, dass infolge der Lieferung der Endloszertifikate ein gänzlicher Verlust des Kapitals möglich ist (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Schlusskurs des Basiswerts des Endloszertifikats am jeweiligen Einlösungstermin bzw. dem jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin der Endloszertifikate null ist². Der Rückzahlungsbetrag bzw. Veräußerungserlös kann unter dem Wert der Endloszertifikate bei Lieferung liegen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen weiteren Verlust. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass die DZ BANK ihr ordentliches Kündigungsrecht der Endloszertifikate zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann (Kündigungs- und Wiederanlagerisiko). Im Übrigen ist der Anleger im Falle der Lieferung der Endloszertifikate bis zur Veräußerung, Einlösung oder Kündigung den gleichen Risiken ausgesetzt, die sich bereits aus dem Zertifikat selbst ergeben.

Die Rückzahlung des Zertifikats ist in jedem Fall auf den Basisbetrag begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts erfolgt nicht.

¹ Der Referenzpreis am letzten Bewertungstag ist der für die Höhe sowie – bei Zertifikaten mit physischer Lieferung – die Art der Rückzahlung maßgebliche Preis des Basiswerts. Basiswert ist i.d.R. eine Aktie oder ein Aktienindex. Der Referenzpreis ist der Schlusskurs des Basiswerts am Bewertungstag. Bei einer Aktie als Basiswert ist der Schlusskurs an der maßgeblichen Börse relevant.

² Der Anleger hat vierteljährlich das Recht, von der DZ BANK eine Rückzahlung des Endloszertifikats zu bestimmten Stichtagen zu verlangen (Einlösungsrecht). Die DZ BANK hat vierteljährlich das Recht, das Endloszertifikat zu bestimmten Stichtagen zu kündigen (ordentliche Kündigung). In beiden Fällen (Einlösung und ordentliche Kündigung des Endloszertifikats) entspricht der Rückzahlungsbetrag in Euro dem Schlusskurs des Basiswerts am jeweiligen Einlösungstermin bzw. am jeweiligen ordentlichen Kündigungstermin multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

»

ZinsFix-Zertifikate Express (Stichtagsbetrachtung)

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse oder steigende Volatilität des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um eine Aktie oder einen Kursindex auf Aktien trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei der zugrunde liegenden Aktie bzw. bei den im zugrunde liegenden Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen

wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt bei einem Produkt auf eine Aktie zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittent des Basiswerts (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Bei einem Produkt auf einen Aktienindex liegt ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.

Optionsscheine

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Risiko im Zusammenhang mit den Rückzahlungsprofilen der Wertpapiere:

Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert bzw. (z.B. im Fall eines Kursindex als Basiswert) den dem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapieren. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Allgemeine Risiken:

(Siehe Seiten 42-45 »)

Turbo Optionsscheine Basispreis gleich Knock-out-Barriere (Turbos)

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Risiko im Zusammenhang mit den Rückzahlungsprofilen der Wertpapiere:

Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte (im Fall von zwei Basiswerten) gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert bzw. (z.B. im Fall eines Kursindex als Basiswert) den dem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapieren. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert bzw. die Basiswerte entsprechend

den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird bzw. werden. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis bzw. ein Beobachtungspreis 1 oder ein Beobachtungspreis 2 (im Fall von zwei Basiswerten) die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es - je nach Basiswert - auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Allgemeine Risiken:

(Siehe Seiten 42-45 »)

Turbo Optionsscheine Basispreis ungleich Knock-out-Barriere (Turbos)

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Risiko im Zusammenhang mit den Rückzahlungsprofilen der Wertpapiere:

Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte (im Fall von zwei Basiswerten) gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert bzw. (z.B. im Fall eines Kursindex als Basiswert) den dem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapieren. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert bzw. die Basiswerte entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird bzw. werden.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis bzw. ein Beobachtungspreis 1 oder ein Beobachtungspreis 2 (im Fall von zwei Basiswerten) die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es - je nach Basiswert - auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Allgemeine Risiken:

(Siehe Seiten 42-45 »)

Open End Turbo Optionsscheine (Endlos-Turbos)

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Risiko im Zusammenhang mit den Rückzahlungsprofilen der Wertpapiere:

Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte (im Fall von zwei Basiswerten) gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert bzw. (z.B. im Fall eines Kursindex als Basiswert) den dem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapieren. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert bzw. die Basiswerte entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird bzw. werden.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis bzw. ein Beobachtungspreis 1 oder ein Beobachtungspreis 2 (im Fall von zwei Basiswerten) die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es - je nach Basiswert - auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs

der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einzulösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Allgemeine Risiken:
(Siehe Seiten 42-45 »)

Mini Future Optionsscheine

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Risiko im Zusammenhang mit den Rückzahlungsprofilen der Wertpapiere:

Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte (im Fall von zwei Basiswerten) gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert bzw. (z.B. im Fall eines Kursindex als Basiswert) den dem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapieren. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert bzw. die Basiswerte entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird bzw. werden.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis bzw. ein Beobachtungspreis 1 oder ein Beobachtungspreis 2 (im Fall von zwei Basiswerten) die Knock-out-

Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es - je nach Basiswert - auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts bzw. die Kurse der Basiswerte (im Fall von zwei Basiswerten) nicht entsprechend verändert bzw. verändern. Verändert sich der Kurs des Basiswerts bzw. verändern sich die Kurse der Basiswerte (im Fall von zwei Basiswerten) nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einzulösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Allgemeine Risiken:
(Siehe Seiten 42-45 »)

Discount Optionsscheine

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Risiko im Zusammenhang mit den Rückzahlungsprofilen der Wertpapiere:

Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund des Cap nur begrenzt an einer positiven (Typ Call) bzw. negativen (Typ Put) Wertentwicklung des Basiswerts und grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert bzw. (z.B. im Fall eines Kursindex als Basiswert) den dem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapieren. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Allgemeine Risiken:

(Siehe Seiten 42-45 »)

Alpha Turbo Optionsscheine

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Risiko im Zusammenhang mit den Rückzahlungsprofilen der Wertpapiere:

Die Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Performancedifferenz (Basiswert), d.h. der Differenz aus der Performance des Bestandteils 1 und der Performance des Bestandteils 2, abhängen. Die Performancedifferenz kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.

Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem jeweiligen Bestandteil bzw. (z.B. im Fall eines Kursindex als Bestandteil) den dem jeweiligen Bestandteil zu-

grunde liegenden Wertpapieren. Es gibt keine Garantie, dass sich die Bestandteile entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln werden.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn die Performancedifferenz die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Long) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Short). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es - je nach Bestandteil - auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des jeweiligen Bestandteils von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Allgemeine Risiken:

(Siehe Seiten 42-45 »)

Allgemeine Risiken Hebelprodukte

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur:

Sofern die Wertpapiere in den Handel an einer Börse einbezogen werden, hat der Anleger grundsätzlich die Möglichkeit, die Wertpapiere während der Laufzeit über die Börse zu veräußern. Hierbei ist zu beachten, dass eine bestimmte Kursentwicklung nicht garantiert wird. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts bzw. dessen Schwankungsbreite (im Fall von Inline Optionsscheinen) bzw. den Kursen der Basiswerte (im Fall von zwei Basiswerten) bzw. der Bestandteile (im Fall von Alpha Turbo Optionsscheinen) abhängig. Weiterhin kann die Kursentwicklung der Wertpapiere - je nach Basiswert - abhängig sein von dem Zins- und Kursniveau an den Kapitalmärkten, Währungsentwicklungen, politischen Gegebenheiten, Entwicklungen an den Rohstoff- und Edelmetallmärkten und unternehmensspezifischen Faktoren betreffend die Emittentin. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis - je nach Wertpapier - daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken:

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und

Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerisch fairen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Werden die Wertpapiere nicht in einen nicht regulierten Markt (z.B. Freiverkehr) einbezogen, kann für den Anleger das Risiko bestehen, dass kein liquider Markt vorhanden ist und dass dadurch der Handel in den Wertpapieren sowie die Veräußerbarkeit während der Laufzeit eventuell eingeschränkt sind. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt bzw. die Kurse der Basiswerte (im Fall von zwei Basiswerten) sinken (Typ Call) bzw. steigt bzw. steigen (Typ Put) bzw. die Performancedifferenz (im Fall von Alpha Turbo Optionsscheinen) fällt (Typ Long) bzw. steigt (Typ Short) bzw. je größer die Schwankungsbreite des Basiswerts ist und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. Die Emittentin ist nicht dazu verpflichtet, einen liquiden Markt aufrechtzuerhalten. Im Fall (a) eines Handels der Wertpapiere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts, (b) besonderen Marktsituationen oder (c) technischen Störungen, in

denen Sicherungsgeschäfte durch die Emittentin nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind, kann es zu Ausweitung - kurzzeitig sogar zu einer erheblichen Zunahme - der Spanne zwischen den von der Emittentin gestellten An- und Verkaufskursen kommen, um die wirtschaftlichen Risiken der Emittentin zu begrenzen.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen:

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

»

Allgemeine Risiken Hebelprodukte

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen:

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechnen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen vorzunehmen. Es handelt sich hierbei um Ereignisse, die (i) einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts bzw. der Bestandteile haben können (im Fall von Aktien als Basiswert bzw. bei Alpha Turbo Optionsscheinen als Bestandteil) oder ii) die den Basiswert bzw. den Basiswerten bzw. einen Bestandteil wesentlich verändern können (im Fall von Indizes als Basiswert bzw. als Basiswerte bzw. bei Alpha Turbo Optionsscheinen als Bestandteil) oder (iii) die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können (im Fall von Aktien, Devisen, Zins-Future, Bundeswertpapieren, Rohstoffen und Waren, Edelmetallen, Rohstofffuture, Warenfuture bzw. Edelmetallfuture als Basiswert bzw. bei Alpha Turbo Optionsscheinen als Bestandteil). Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen gehören zum wirtschaftlichen Risiko, das der Anleger mit dem Erwerb der Wertpapiere eingeht.

Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts bzw. der Basiswerte bzw. der Bestandteile erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den Basispreis oder sonstige Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere und/oder ihr Rückzahlungsprofil auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Werts der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken.

In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Eine Kündigungsmöglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen.

Eine Kündigungsmöglichkeit der Wertpapiere besteht auch dann, wenn der Basiswert bzw. die Basiswerte bzw. die Bestandteile auf Dauer nicht mehr berechnet oder veröffentlicht oder nicht mehr von dem Indexsponsor veröffentlicht wird bzw. werden oder wenn dessen Verwendung durch die Emittentin für die Zwecke von Berechnungen unter den Wertpapieren gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über Indizes, die bei Finanzinstrumenten als Benchmark verwendet werden (sog. Benchmark-Regulierung) in Kraft getreten ist. Die Benchmark-Regulierung stellt künftig bestimmte Anforderungen an die Bereitstellung und Berechnung von Benchmarks. U.a. dürfen Benchmarks künftig nur noch mit einer aufsichtlichen Zulassung bereitgestellt werden. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Daher steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, ob ein den Wertpapieren als Basiswert bzw. Basiswerte bzw. als Bestandteil zugrunde liegender Index nach Inkrafttreten der Benchmark-Regulierung weiter berechnet, veröffentlicht und von der Emittentin für Berechnungen unter den Wertpapieren verwendet werden darf.

Im Fall einer Kündigung kann es insbesondere zu einem Kündigungsbetrag kommen, der unter dem Erwerbspreis liegt. Bei einer Kündigung besteht auch das Risiko, dass der Anleger den Kündigungsbetrag zu einem früheren Zeitpunkt als geplant wieder anlegen muss und dabei je nach Marktzinsniveau im Kündigungszeitpunkt für seine Wiederanlage ungünstigere Konditionen erzielt als unter den Wertpapieren.

Im Fall der Ersetzung des Basiswerts bzw. der Basiswerte bzw. der Bestandteile kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die dieser Ersatzbasiswert oder die Ersatzreferenzaktie oder der Ersatzbestandteil noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll.

»

Allgemeine Risiken Hebelprodukte

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Risiko eines Interessenkonflikts:

Die Emittentin ist berechtigt, sowohl für eigene als auch für fremde Rechnung Geschäfte in dem Basiswert bzw. den Basiswerten (im Fall von zwei Basiswerten) bzw. den Bestandteilen (im Fall von Alpha Turbo Optionsscheinen) bzw. den dem Basiswert bzw. den Basiswerten bzw. den dem Bestandteil des Basiswerts zugrunde liegenden Wertpapieren bzw. Produkten zu tätigen. Das Gleiche gilt für Geschäfte in Derivaten auf den Basiswert bzw. den Basiswerten bzw. die Bestandteile bzw. die dem Basiswert bzw. den Basiswerten bzw. die dem Bestandteil zugrunde liegenden Wertpapiere bzw. Produkte. Weiterhin kann sie als Market Maker für die Wertpapiere auftreten. Im Zusammenhang mit solchen Geschäften kann die Emittentin Zahlungen erhalten bzw. leisten. Außerdem kann die Emittentin Bank- und andere Dienstleistungen solchen Personen gegenüber erbringen, die entsprechende Wertpapiere emittiert haben oder betreuen. Ferner kann die Emittentin der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufende Anlageurteile für den Basiswert bzw. den Basiswerten einen oder mehrere Bestandteil(e) bzw. die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Produkte ausgesprochen haben. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können Interessenkonflikte auftreten. Die vorgenannten Aktivitäten der Emittentin können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.

Transaktionskosten:

Mindestprovisionen oder feste Provisionen pro Transaktion (Kauf und Verkauf) können kombiniert mit einem niedrigen Auftragswert zu Kostenbelastungen führen, die wiederum die Gewinnschwelle erheblich erhöhen. Hierbei gilt: Je höher die Kosten sind, desto später wird die Gewinnschwelle beim Eintreten der erwarteten Kursent-

wicklung erreicht, da die Kosten abgedeckt sein müssen, bevor sich ein Gewinn einstellen kann. Tritt die erwartete Kursentwicklung nicht ein, erhöhen die Nebenkosten einen möglichen entstehenden Verlust bzw. vermindern einen eventuellen Gewinn.

Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme:

Das Verlustrisiko des Anlegers steigt, wenn er für den Erwerb der Wertpapiere einen Kredit aufnimmt. Finanziert der Anleger den Erwerb der Wertpapiere mit einem Kredit, so hat der Anleger beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinzunehmen, sondern auch den Kredit zu verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko des Anlegers erheblich. Der Anleger kann nie darauf vertrauen, den Kredit aus den Gewinnen eines Optionsscheingeschäfts zu verzinsen und zurückzahlen zu können. Vielmehr muss der Anleger vor dem Erwerb der Wertpapiere und der Aufnahme des Kredits seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin prüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann über ausreichende Mittel verfügt, wenn Verluste eintreten.

Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin:

Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in dem Basiswert bzw. den Basiswerten (im Fall von zwei Basiswerten) bzw. den Bestandteilen (im Fall von Alpha Turbo Optionsscheinen) bzw. den dem Basiswert bzw. den Basiswerten bzw. den dem Bestandteil zugrunde liegenden Wertpapieren bzw. Produkten. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin gegen die mit den Wertpapieren verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Absicherungsgeschäfte) in den betreffenden Wertpapieren, Produkten bzw. Bestandteilen bzw. in

entsprechenden Derivaten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin können Einfluss auf den Kurs des Basiswerts bzw. den Kursen der Basiswerte bzw. die Kurse der Bestandteile bzw. die Kurse der dem Basiswert bzw. den Basiswerten bzw. dem Bestandteil zugrunde liegenden Wertpapiere bzw. Produkte haben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Kurs der Wertpapiere hat.

Einfluss von risikoausschließenden oder risikoeinschränkenden Geschäften des Anlegers:

Der potenzielle Käufer der Wertpapiere kann nicht darauf vertrauen, während der Laufzeit der Wertpapiere jederzeit Geschäfte abschließen zu können, durch deren Abschluss er in der Lage ist, seine Risiken im Zusammenhang mit den von ihm gehaltenen Wertpapieren auszuschließen. Ob dies jederzeit möglich ist, hängt von den Marktverhältnissen und von den dem jeweiligen Geschäft zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte überhaupt nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für sie ein entsprechender Verlust entstehen kann.

»

Allgemeine Risiken Hebelprodukte

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert bzw. einem Bestandteil in Fremdwährung:

Erwirbt der Anleger Wertpapiere, bei denen der Basiswert bzw. ein Bestandteil (im Fall von Alpha Turbo Optionsscheinen) auf eine ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet, ist er einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt. In diesem Fall ist das Verlustrisiko des Anlegers nicht nur an die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. des Bestandteils gekoppelt, sondern es können auch die Entwicklungen am Devisenmarkt die Ursache für zusätzliche unkalkulierbare Verluste sein. Wechselkursschwankungen können insbesondere den Wert seiner erworbenen Ansprüche verringern und/oder den Wert der erhaltenen Zahlung vermindern.

Zusätzliches Verlustpotenzial bei Wertpapieren in Fremdwährung:

Die Wertpapiere können auf eine andere Währung als Euro lauten, vorausgesetzt, dass in jedem Fall die für die jeweils gewählte Währung geltenden Vorschriften und Richtlinien der zuständigen Zentralbank oder sonstiger zuständiger Stellen beachtet werden. Die Wertentwicklung der Wertpapiere, welche in einer anderen Währung als Euro denominated sind, kann durch den Euro/Währungs-Wechselkurs beeinflusst werden. Somit kann das Risiko bestehen, dass Änderungen der Wechselkurse die Rendite solcher Wertpapiere negativ beeinflussen. Wechselkursschwankungen können durch verschiedene Faktoren verursacht werden (wie beispielsweise makroökonomische Faktoren, spekulative Geschäfte und Maßnahmen von Zentralbanken und Staaten) und den Euro-Gegenwert der in der entsprechenden Währung zu zahlenden Beträge stark vermindern.

Instrument der Gläubigerbeteiligung:

Neben anderen Abwicklungsmaßnahmen und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und Ausnahmen erlaubt das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014 (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – „SAG“) der Abwicklungsbehörde, die in § 91 SAG definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der vorgenannten Institute, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den Schuldverschreibungen, abzuschreiben oder in Eigenkapital oder in andere Instrumente des harten Kernkapitals umzuwandeln („Gläubigerbeteiligung“); in diesem Fall könnte der Gläubiger solcher Schuldverschreibungen seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Kapitalanlage verlieren. Das Gesetz setzt die Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 in deutsches Recht um.

Festverzinsliche Anleihen

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus der Anleihe im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus der Anleihe bis auf Null herabsetzen, die Anleihe in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieser Anleihe ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Die Anleger dieser Anleihe haften bei Abwicklung vor den Gläubigern anderer unbesicherter Verbindlichkeiten. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der festverzinslichen Anleihe während der Laufzeit insbesondere durch ein steigendes bzw. steigendes erwartetes Marktzinsniveau für die jeweilige Restlaufzeit, eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK oder sinkende Nachfrage nach der festverzinslichen Anleihe nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Mehrfach kündbare Anleihen

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus der Anleihe im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus der Anleihe bis auf Null herabsetzen, die Anleihe in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieser Anleihe ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Die Anleger dieser Anleihe haften bei Abwicklung vor den Gläubigern anderer unbesicherter Verbindlichkeiten. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der mehrfach kündbaren Anleihe während der Laufzeit insbesondere durch ein steigendes bzw. steigendes erwartetes Marktzinsniveau für die jeweilige Restlaufzeit, eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK oder sinkende Nachfrage nach der mehrfach kündbaren Anleihe nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass die DZ BANK ihr Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger diesen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass infolge einer Kündigung seine Kapitalanlage einen geringeren Ertrag als erwartet ausweisen kann.

Einfach kündbare Stufenzinsanleihen

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus der Anleihe im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus der Anleihe bis auf Null herabsetzen, die Anleihe in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieser Anleihe ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Die Anleger dieser Anleihe haften bei Abwicklung vor den Gläubigern anderer unbesicherter Verbindlichkeiten. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der einfach kündbaren Stufenzinsanleihe während der Laufzeit insbesondere durch ein steigendes bzw. steigendes erwartetes Marktzinsniveau für die jeweilige Restlaufzeit, eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK oder sinkende Nachfrage nach der einfach kündbaren Stufenzinsanleihe nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass die DZ BANK ihr Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger diesen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass infolge einer Kündigung seine Kapitalanlage einen geringeren Ertrag als erwartet ausweisen kann.

Mehrfach kündbare Stufenzinsanleihen

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Emittenten-/Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus der Anleihe im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus der Anleihe bis auf Null herabsetzen, die Anleihe in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieser Anleihe ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Die Anleger dieser Anleihe haften bei Abwicklung vor den Gläubigern anderer unbesicherter Verbindlichkeiten. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der mehrfach kündbaren Stufenzinsanleihe während der Laufzeit insbesondere durch ein steigendes bzw. steigendes erwartetes Marktzinsniveau für die jeweilige Restlaufzeit, eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK oder sinkende Nachfrage nach der mehrfach kündbaren Stufenzinsanleihe nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass die DZ BANK ihr Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der Anleger diesen Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass infolge einer Kündigung seine Kapitalanlage einen geringeren Ertrag als erwartet ausweisen kann.

MiniMax Anleihe

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus der Anleihe im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus der Anleihe bis auf Null herabsetzen, die Anleihe in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieser Anleihe ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Produktbezogene Risiken:

MiniMax Anleihen sind dem Risiko sich ändernder Zinssätze und ungewisser Zinserträge ausgesetzt. Durch die integrierten Zinsgrenzen kann es zu deutlichen Preisschwankungen kommen. Der Effekt einer Zinsobergrenze (Maximalverzinsung) ist, dass der zu zahlende Zinssatz in keinem Fall über diese festgelegte Grenze steigen kann. Der Anleger kann an einem Anstieg des Referenzzinssatzes über die Zinsobergrenze hinaus nicht partizipieren.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der MiniMax Anleihe während der Laufzeit insbesondere durch ein steigendes bzw. steigendes erwartetes Marktzinnsniveau, sofern das Marktzinnsniveau unterhalb der Mindestverzinsung oder aber oberhalb der Maximalverzinsung liegt, eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK oder sinkende Nachfrage nach der Mini-Max Anleihe nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Nullkuponanleihen (Zerobonds)

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus der Anleihe im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus der Anleihe bis auf Null herabsetzen, die Anleihe in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieser Anleihe ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Die Anleger dieser Anleihe haften bei Abwicklung vor den Gläubigern anderer unbesicherter Verbindlichkeiten. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Produktbezogene Risiken:

Der Anleger trägt das Risiko, dass sich das Zinsniveau erhöht und hierdurch der Marktpreis der Nullkuponanleihe fällt. Kurse von Nullkuponanleihen schwanken häufiger und intensiver als Kurse festverzinslicher Anleihen. Sie reagieren in höherem Maße auf Veränderungen des Marktzinsniveaus als verzinsliche Anleihen mit einer ähnlichen Restlaufzeit.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Nullkuponanleihe während der Laufzeit insbesondere durch ein steigendes bzw. steigendes erwartetes Marktzinsniveau für die jeweilige Restlaufzeit, eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK oder sinkende Nachfrage nach der Nullkuponanleihe nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

(Strukturierte) Floater

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus der Anleihe im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus der Anleihe bis auf Null herabsetzen, die Anleihe in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieser Anleihe ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Die Anleger dieser Anleihe haften bei Abwicklung vor den Gläubigern anderer unbesicherter Verbindlichkeiten. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Produktbezogene Risiken:

Variabel verzinsliche Anleihen sind dem Risiko sich ändernder Zinssätze und ungewisser Zinserträge ausgesetzt.

Fremdwährungsrisiko bei (Strukturierte) Floater, die nicht auf EURO lauten

Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs der für die Anleihe relevanten Währung zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt.

Preisänderungsrisiko bei (Strukturierte) Floater, die nicht auf EURO lauten

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Anleihe während der Laufzeit insbesondere durch einen steigenden Wechselkurs Euro / Fremdwährung (steigt der Wechselkurs, verliert die Anleihe, die nicht auf Euro lautet, bewertet in Euro an Wert), eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK oder sinkende Nachfrage nach der Anleihe nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.